



Übersichtsplan M. 1:5.000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Wieblingen 61.32.09/17/01

Wieblingen–Nord Teil II – 2. Änderung im Teilbereich des Flurstücks 33109

Aufstellungsbeschluss Plan vom 07. Februar 2022

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes am _____.202__ beschlossen.

OB-Referat

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „stadtblatt“ am _____.202__ ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

